



Samtgemeinde Sittensen

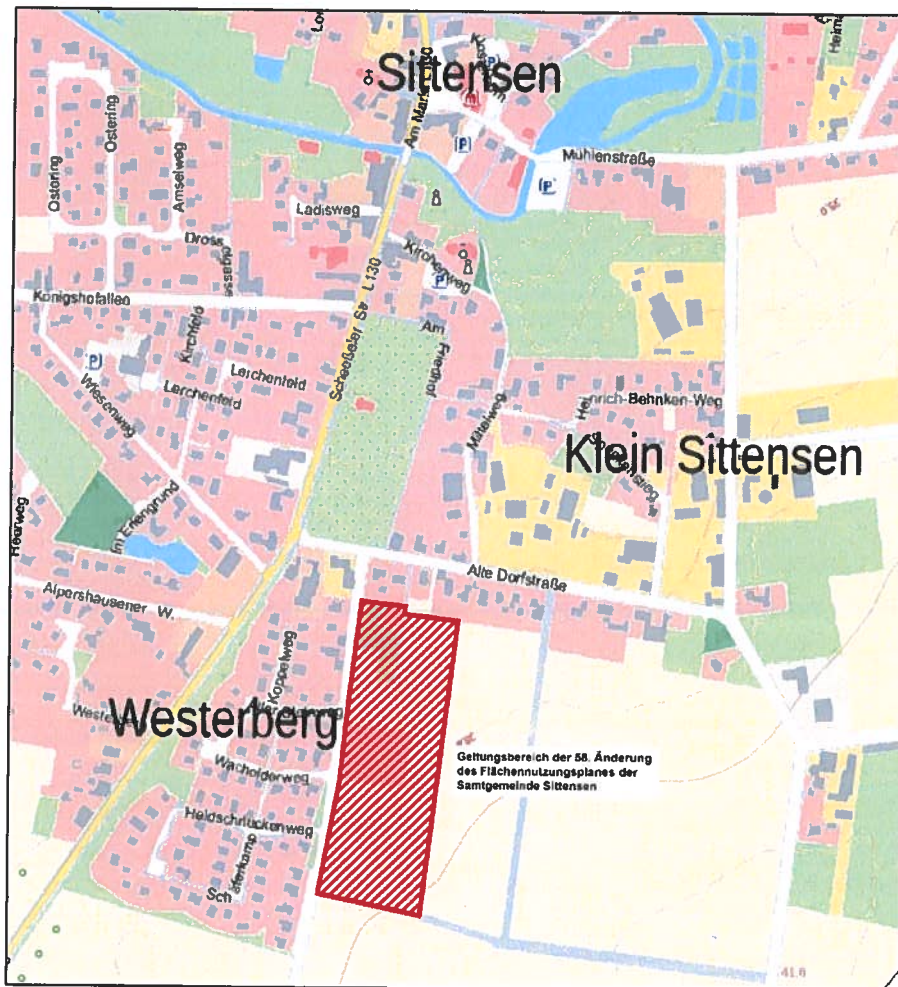
Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:

Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste

Bekanntmachung der Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat mit Verfügung vom 10.05.2022 (Az.: 63/617260/258) die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.



Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft Flächen der Gemeinde Sittensen. Die Lage des Änderungsbereiches ist aus nachfolgender Planskizze ersichtlich:

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung kann bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11, 27419 Sittensen, während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Es wird
gemäß § Lage des Planänderungsgebietes (ohne Maßstab) –

© Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 2022

